

Sozialversicherung

22. Dezember 2025

## Krankenversicherung bleibt unter Druck

Der Bundestag hat am 6. November 2025 ein Sparpaket beschlossen, mit dem ein weiterer Anstieg der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2026 begrenzt werden soll. Unter Verantwortung von Gesundheitsministerin Nina Warken (CDU) sollen die Ausgaben von Krankenhäusern und Krankenkassen gedämpft werden, um eine Finanzierungslücke von rund zwei Milliarden Euro zu schließen. Zentrale Maßnahme sind Einsparungen von bis zu 1,8 Milliarden Euro bei den Kliniken durch eine Begrenzung der Vergütungsentwicklung. Hinzu kommen Kürzungen der Verwaltungsausgaben der Krankenkassen um rund 100 Millionen Euro sowie geringere Mittel für den Innovations- und Versorgungsforschungsfonds. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag für 2026 wurde auf 2,9 Prozent festgelegt.

Nach erheblicher Kritik der Länder wurde das Gesetz im Vermittlungsausschuss nachgebessert. Die Ausgabenbremse für Krankenhäuser gilt nun ausdrücklich nur für das Jahr 2026. Um dauerhafte Nachteile zu vermeiden, soll die Vergütungsbasis ab 2027 rechnerisch wieder angehoben werden. Für die Krankenkassen bedeutet dies lediglich eine kurzfristige Entlastung, die in den Folgejahren ausgeglichen wird. Der Bundestag hat diesen Kompromiss am 19. Dezember 2025 gebilligt.

Aus Sicht der GdS ist damit nicht alles getan. Der festgelegte Zusatzbeitrag ist lediglich eine Orientierungsgröße; jede Krankenkasse entscheidet eigenständig über ihre Beitragssätze. Viele Kassen müssen zudem ihre weitgehend aufgebrauchten Rücklagen wieder auffüllen. Diese Belastungen sind in den Prognosen nur teilweise berücksichtigt und machen weitere Beitragserhöhungen

wahrscheinlich. Bereits der Schätzerkreis hatte für 2026 auf steigende Ausgaben bei zugleich unzureichenden Einnahmen hingewiesen. Der GdS-Bundesvorsitzende Maik Wager betont: „Bereits jetzt haben einige Krankenkassen für 2026 Beitragserhöhungen beschlossen – viele Kassen erhöhen Ihre Zusatzbeiträge, der Trend zum Einheitsbeitrag verfestigt sich und Beitragsunterschiede sind kaum noch spürbar.“

Die GdS hält das Sparpaket deshalb für zu kurz gedacht, da es fast ausschließlich auf Ausgabenkürzungen setzt, während strukturelle Probleme auf der Einnahmeseite ungelöst bleiben. Wichtige Kostentreiber wie Arzneimittelpreise, ärztliche Honorare und die Investitionsfinanzierung der Länder werden kaum adressiert. Zudem bergen Einsparungen Risiken für Personal, Leistungsangebot und Versorgungsqualität.

Notwendig sind daher langfristige Reformen: ein verlässlicher, dynamisierter Bundeszuschuss, eine breitere Finanzierungsbasis, wirksame Maßnahmen zur Begrenzung von Arzneimittelpreisen sowie eine solide Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser. Das Sparpaket ist kein nachhaltiger Befreiungsschlag, sondern lediglich eine befristete Stabilisierung mit absehbaren Folgekosten. Dauerhaft stabile Beiträge erfordern strukturelle Reformen und eine faire Finanzierungsarchitektur. Es gilt dranzubleiben.

**Mitglied werden unter:**  
[www.gds.info/beitritt](http://www.gds.info/beitritt)



**GdS** *Wir kommt weiter*

# Beitrittserklärung

Bitte einsenden an: GdS-Bundesgeschäftsstelle, Mündorfer Straße 23, 53229 Bonn oder gescannt per E-Mail an: [info@gds.info](mailto:info@gds.info)

**Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur  
GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung.**

Frau  Herr  divers

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich, falls privat nicht vorhanden)

Mobilnummer

Beginn der Mitgliedschaft

Geburtsdatum

Status (z. B. Arbeitnehmer, DO-Angestellter, Beamter, Auszubildender)

Entgelt- | Vergütungs- | Besoldungsgruppe

Arbeitgeber (bitte genaue Beschreibung | Träger)

Regional- | Bezirksdirektion | Haupt- | Bezirksverwaltung | Filiale |  
Verwaltungs- | Geschäftsstelle | Servicecenter | Kundenzentrum

Dienstanschrift

Ich wurde geworben durch



Mein GdS-Beitrag beträgt 5,00 Euro, da ich zurzeit  
Auszubildende(r) | Anwärter(in) | Studierende(r) bin.

Auszubildende(r) von \_\_\_\_\_ voraussichtlich bis \_\_\_\_\_

Anwärter(in) von \_\_\_\_\_ voraussichtlich bis \_\_\_\_\_

Studierende(r) von \_\_\_\_\_ voraussichtlich bis \_\_\_\_\_

Mein GdS-Beitrag beträgt \_\_\_\_\_ Euro,  
das sind 0,75 Prozent meiner Bruttobezüge.

Mein GdS-Beitrag richtet sich nach dem Höchstbetrag, da meine  
Bruttobezüge die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen  
Krankenversicherung übersteigen.

Ich beantrage den Partnerbeitrag der GdS, da meine Partnerin | mein  
Partner ebenfalls GdS-Mitglied ist.

Ich ermächtige die GdS bis auf Widerruf, den sich aus meinen jeweili-  
gen Einkünften ergebenden Beitrag per Lastschrift von meinem Konto  
einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die GdS den Beitrag nach linearen  
Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich wünsche die Abbuchung  monatlich  quartalsweise

Kreditinstitut

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE ZZZ 00000 329397

## Sondervereinbarung:

Ich bitte, meine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

auf die GdS-Leistungen anzurechnen.

Ich bitte, die Beitragszahlung zur GdS bis zum Ablauf der Kündigungsfrist

am \_\_\_\_\_ (bitte genaues Datum) auszusetzen.

Datum | Unterschrift